

Sitzung vom 31. Januar 2017

Beschl. Nr. **2017-29**

L2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Badstrasse 6; Landabtretung Kat. Nr. 8378, kostenfrei; im Gegenzug Erhalt von Fuss- und Wegrecht, Kat. Nr. 6868

Ausgangslage

Mit dem Neubau der Alterssiedlung, Badstrasse 6, wurden Anpassungen an den Fussweg und Trottoirführung vorgenommen. Entsprechend sollen diese Anpassungen (Mutation Nr. 2771) vollzogen und ins Grundbuch eingetragen werden.

Grundstück

Teile der Parzelle Kat. Nr. 8378, insgesamt 103 m² Trottoirbereich, werden kostenfrei der SABA (Stiftung für Altersbauten in Adliswil) zugunsten Kat. Nr. 8377 abgetreten. Im Gegenzug erhält die Stadt Adliswil ein umfangreiches Fuss- und Fahrwegrecht, ohne Unterhaltungspflicht, zu Gunsten Kat. Nr. 6768.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.6 und Art. 46 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der kostenfreien Landabtretung von 103 m² Trottoirbereich, zulasten Kat. 8378 (Stadt Adliswil) zugunsten Kat. Nr. 8377 (SABA, Stiftung für Altersbauten, Adliswil) wird zugestimmt.
- 2 Der im Gegenzug vereinbarten Dienstbarkeit für ein Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Kat. Nr. 6768 (Stadt Adliswil), zu Lasten Kat. Nr. 6133 (SABA, Stiftung für Altersbauten, Adliswil) wird zugestimmt.
- 3 Der Ressortleiter Werkbetriebe, Jürg Geissmann, wird ermächtigt, die Stadt auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen, zu unterzeichnen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortleiter Finanzen
- 5.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 5.3 Notariat Thalwil (Original; mit separatem Schreiben)
- 5.4 SABA, Stiftung für Alterbauten in Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin